

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 27 (1872)

**Artikel:** Ueber Dr. Thomas Murners Flucht nach Luzern und speziell über eine  
bisher unbekannte, von ihm selbst herausgegebene Schrift

**Autor:** Schiffmann, Franz Josef

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-112589>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI.

### Ueber Dr. Thomas Murners Flucht nach Lucern

und

speziell über eine bisher unbekannte, von ihm daselbst heraus-  
gegebene Schrift.

---

(Von Frz. Jos. Schiffmann.)

---

Ueber die Zeit wann Dr. Th. Murner nach Lucern kam, sind die Historiker sehr getheilter Ansicht. Während Hibber <sup>1)</sup>, um nur einiger der Neuern zu gedenken, dieselbe ganz umgeht, verlegt sie Pfyffer <sup>2)</sup> „gegen Ende des Jahres 1524.“ Uhland <sup>3)</sup> und Gödeke <sup>4)</sup> nehmen dagegen das Jahr 1526, Lappenberg <sup>5)</sup> den „Frühling“ und Röhrich <sup>6)</sup> „Ende April“ dieses Jahres an; Morikhofer <sup>7)</sup> hingegen schreibt: Murner sei für die Disputation in Baden „eigens her beschieden“ worden. Murners Correspondenz mit dem Rathe der Stadt Straßburg in den Jahren 1524—1526, die A. B. Strobel <sup>8)</sup> herausgegeben, hat jedoch erwiesen: daß sich

---

1) Dr. Th. Murners Streithandel mit d. Eidgenossen. v. Bern und Zürich im „Archiv f. Schweiz. Geschichte“ X. 272—304.

2) Geschichte des St. Lucern. I. 252. Gemälde. I. 253. II. 240.

3) Schriften z. Geschichte d. Dichtung u. Sage. Stuttg. 1866. II. 544.

4) Grundriß. Hanov. 1859. I. 200. § 133.

5) Dr. Th. Murners Mien Spiegel. Hrsg. v. J. M. Lappenberg. Epz. 1854. Bl. 407.

6) Dr. Th. Murner, d. Barf. Mönch in Straßburg in „Zeitschrift f. d. histor. Theologie“; Hrsg. v. Ch. v. Niedner. Jhrg. 1848. Ste. 610.

7) Ulrich Zwingli. Epz. 1867—69. II. 36.

8) Beiträge zur deutschen Literatur und Literaturgeschichte. Paris, 1827. Ste. 65—104. Abgedr. bei Scheible Kloster. IV. 580—605.

Murner am 27. Jänner 1525 noch in seiner Vaterstadt Oberehenheim aufhielt, sich dann aber beim Ausbruche des Bauernkrieges 1525 flüchtete. Gyß<sup>9)</sup> schreibt: Die Bauern die vom Rathe die Auslieferung der in die Stadt geflüchteten Geistlichen verlangten, hätten besonders hartnäckig diejenige Murners gefordert. Leider unterläßt er das Datum beizufügen. Das gleiche Werk<sup>10)</sup> belehrt uns aber daß Oberehenheim von den Bauern vom Ostermontag (17. April) bis Freitag den 19. Mai 1525 bedroht wurde; wir haben somit in diese Zeit seine Flucht zu datiren. Das älteste feste Datum seines Lucerner Aufenthaltes verzeichnet Kirchhofer<sup>11)</sup>. Es war „am Abent Philippi und Jakobi“ (1. Mai) 1526. „schreibt Kirchhofer“ daß Murner an die in Einsiedeln tagenden 12 Orte einen „brieff“ richtete. Dieß ist der gegenwärtige Stand der Forschung. Daraus erhellt daß wir Murner, der in den Tagen vom 17. April bis 19. Mai 1525 aus Oberehenheim entfloß, in Lucern erst den 1. Mai 1526 zum ersten Male begegnen und daß wir als seine erste Lucernerchrift den „brieff“ an die 12 Orte anzusehen haben. Sehen wir nun, ob sich nicht weitere Daten gewinnen lassen. Der Aktenschatz des Staatsarchives Lucern birgt ein einziges Factum<sup>12)</sup> das unsere Lücke zu ergänzen vermag, dieß aber beweist uns, daß Murner schon am 18. Jänner 1526 in Lucern war; indem sich Luzern auf dem Tage dieses Datums für Murner in einem Rechtshandel verwandte. Ein weiteres Belege, das aber bereits nach dem 20. März fällt, hat uns der

<sup>9)</sup> Histoire de la ville d'Obernay. Straßb. 1866. I. 471. Kenntniß und Benutzung dieses Buches, wie die Benutzung von Strobels Beiträgen schulden wir Hrn. Staatsarchivar von Liebenau; dem wir auch, als vorzüglichen Murner-Kenner, viele, in unsere Untersuchung jedoch nicht einschlagende, Belehrungen zu danken haben.

<sup>10)</sup> Dasselbe, I. 351—359.

<sup>11)</sup> Sebastian Wagner, gen. Hofmeister. Zürich 1808. Ste. 53. N. 93.

<sup>12)</sup> „Basel soll heimbringen den Anzug Lucerns in Betreff des Meyers, der einen Eid in Sachen des Doktor Murner geschworen, denn man erwartete, daß es sich bald fügen werde, daß Doktor Murner die Sache nicht unberechtigt lassen werde.“ Absch. Luzern, Donst. v. Sebast. 18. Jan. 1526. Repertorium d. im Staatsarchiv Luz. sich vorf. eidg. Absch. :c. bearb. v. J. C. Krütli Bd. VI. S. 1525—1530. Ste. 44 litt. s. Dagegen bestätigt der Abschied die Annahme J. J. Hottingers (Fortf. v. J. v. Johann v. Müller VII. 79) nicht, daß Murner an den Verhandlungen des Tages v. 15. selbst Theil genommen habe.

Briefwechsel Zwinglis<sup>13)</sup> in einem datumlosen Briefe des Berner Rathsherrn L. Tresp, Zwinglis Schwager erhalten. So erwähnen sich auch für die Schweiz die Worte von H. Kurz<sup>14)</sup> und Gödecke<sup>15)</sup>, daß Murners Leben fast nur in den Schmähungen seiner Gegner zu verfolgen. Denn, sehen wir von Salat<sup>16)</sup> wie von den amtlichen Verhandlungen ab, so suchen wir umsonst bei seinen Freunden um Nachrichten über ihn, während wir solche zahlreich bei den „vnzlichen büchlinshreibern mit verborgenem namen“ finden, die, klagt er,<sup>17)</sup> „mir viel schand und laster in aller tütschen nation zugelegt, mich für des babstis geiger vß geben, ein Raß vnd ein drachen vß mir gemacht, ein bruch in beide hend geben, gemalen, behoblet, daß ich kum glaub, daß ein glid an meinem leib sei, daß sie nit glosirt vnd beschriben haben, mit anzöngung aller meiner daten, so ich ie begangen hab, seit ich in der wagen lag.“ Gehen wir diese Schriften durch, so finden wir, daß vor seiner Flucht nach Lucern, nur wenige schweizerische<sup>18)</sup> auf ihn anspielen, während er nach dieser Zeit der Zielpunkt ihrer schärfsten Angriffe wird. Dieser Umstand macht es dann möglich nicht bloß diese Zeit näher zu bestimmen, sondern auch zu ermitteln, welches die ersten Schriften waren, welche er daselbst schrieb und druckte. Murner selbst ist es der uns für die Lösung dieser Doppelfrage einen Wink giebt. Im „brieff“ vom 1. Mai 1526

<sup>13)</sup> Zwinglii Opera cur. M. Schuler et J. Schulthess. Tur. 1830. Vol. 7. Epist. I. 484.

<sup>14)</sup> Einleitung zur Ausg. v. Murners Luth. Narr. Zür. 1848.\*\*\* Anm. 13.

<sup>15)</sup> Grundriß I. 200.

<sup>16)</sup> Chronik. Abgedr. im „Archiv f. d. Reform.-Gesch. Soloth. 1868. Bd. I.

<sup>17)</sup> Th. Murners Gedicht v. groß. Lutherischen Narren. Hrsg. v. H. Kurz. Zür. 1848. Einleit. Ste. 2. u. 3. Aehnlich beklagte sich Murner schon in s. Schrift vom 8. März 1521: „Protestation. D. Thome Murner das er wider Doct. Mart. Luther nichtz vnrecht gehandelt hab.“ Abgedr. bei Röhrich a. a. O. 1598—1602.

<sup>18)</sup> So enthält z. B. die fünfzig Schriften zählende Sammlung: *Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit* hrsg. v. O. Schade. 2. Ausg. Hanov. 1863. 3 Bde. neben zahlreichen deutschen, eine einzige, (1. Bd. N. 5.) zudem zweifelhafte, schweizerische Schrift, die Murners erwähnt, ebenso wenig finden sich in denen Manuels aus dieser Zeit Anspielungen, dagegen sind dahin vorzüglich die Schriften und Drucke P. Gengenbachs in Basel zu zählen. Man sehe: Gædeke, K., *Pamphilus Gengenbach*. Hanov. 1856.

lesen wir nämlich: „das ein schmachbuch on name des dichters vnd druckers ist zu Zürich vß gangen vnd gedruckt, dorin sieben christliche doctores vff das höchst gelestret sint vnd geschendet.“ Das „schmachbuch“ über das sich Murner so bitter beklagt ist Uz Ecksteins <sup>19)</sup> Satyre: Das „Concilium.“ <sup>20)</sup> „Hie in dem buch“ schreibt Eckstein, „wirt disputiert

Das puren lang zyt hat versürt,  
 Heylgen Fürbitt, Duch des Papsßs Gwallt,  
 Vom Fägffür; Auch was dMäss innhalt.  
 Deyglichen von dem Sacrament,  
 Von Zinß, Zähenden, Güllt vnd Kennt.  
 Von Bycht, was die vor Gott nützt.  
 Darumb hie Pur gegen Doctor sikt.“

Die sieben Doktoren die Eckstein auftreten läßt, sind: Eck, Faber, Murner, D. Fritß Lindou, <sup>21)</sup> Doktor Laurentz, <sup>22)</sup> Doktor Gryff, <sup>23)</sup> Doktor Straubuß, denen sieben Bauern „nach pürscher

<sup>19)</sup> Die wenigen Lebensdaten die uns über Eckstein erhalten; finden sich zusammengestellt bei Bögelin, S., Geschichte d. Kirchengemeinde Uster im XVI. u. XVII. Jahrbdt. Uster, 1867. 4. Ste. 6—8. Der Verfasser verspricht daselbst „gelegentlich in einer eigenen Abhandlung nähere Nachweisungen über sein Leben und seine Schriften zu veröffentlichen.“ Man sehe auch: Weller, G., d. alte Volkstheater d. Schweiz. Frauenf. 1863. Ste. 112—132.

<sup>20)</sup> Abgedr. bei Scheible: Kloster. VIII. 705—826. Bibliographisch verzeichnet bei: Weller a. a. O. Ste. 121—124. Man sehe auch: Grüneisen. N. Manuel.

<sup>21)</sup> Fridolin Lindover. Gegen ihn schrieb Zwingli die Schrift: Ad Fridolinum Lindoverum Bremgartensium Concionatorem super publica de gratia per Christ. hallucinatione Expostulatio H. Zwinglii. Anno MDXXIV. Am Schl. Ex Tiguro die 20. Oct. Anno MDXXIV. L. Usteri bei: Heß, Zwingli. 470. 37.

<sup>22)</sup> Dr. Laurentz Mer, den damaligen Pfarrer von Baden, der auch an der Disputation daselbst Theil nahm. Disputation. Ausg. v. Murner Qqij.(b).

<sup>23)</sup> Zarncke schreibt in seiner Ausgabe von S. Brants Narrenschiff. Leipzig 1854. Ste. 421. „mit ausnahme von Dr. Eck und Murner sind die übrigen personen (in Ecksteins Concilium) alle fingierte namen.“ Wie wir uns überzeugt, haben wir auch unter den Namen: D. Fritß Lindou und Dr. Laurentz, reale Persönlichkeiten zu verstehen und wir halten selbst dafür, daß wenn auch nicht Dr. Straubuß, obwohl nach Eckstein (Nychßtag Eij. [b].) auch dieser darunter zu verstehen ist, so doch gewiß Dr. Gryff denselben ebenfalls beizuzählen ist. Denn Eckstein erwähnt auch Gryffs mit Details (Bl. 9 b.), denen unbedingt

art die warhent ryben in den bart.“ Die Schrift erschien nicht bloß „on' name des dichters vnd druckers“ sondern auch ohne Datum. Aus Bl. 63 B. ergibt sich jedoch daß Eckstein dieselbe 1525 schrieb, und zwar, wie aus andern Stellen erhellt,<sup>24)</sup> in der zweiten Hälfte dieses Jahres. Ein festes Tagesdatum würden wir gewinnen, da sich hier der Dichter auf das 2. B. Moses C. 12. V. 11. bezieht. Auf diese Stelle als auf einen neuen biblischen Beweis seiner Abendmahlzlehre, berief sich Zwingli bekanntlich zum ersten Male in seiner Schrift: „Subsidium“ (Dij[b].), deren Vorrede er den 17. Aug. 1525 schloß, allein da er bereits den 13. Apr.<sup>25)</sup> darüber predigte, so läßt sich nicht annehmen, der in seiner Nähe lebende Dichter habe die Stelle erst aus dem Drucke kennen gelernt. Das äußerste Datum dieses Jahres bietet uns Bl. 78. b., denn Eckstein erwähnt hier Luthers<sup>26)</sup> Ausöhnung mit Carlstadt, die im Sept. erfolgte. Gewiß ist auch daß das „Concilium“ ebenfalls 1525<sup>27)</sup> erschien, indem Hofmeister in seiner Schrift: „Acta.“<sup>28)</sup> deren Vorrede er „am Meentag nach Sebastians-

---

bestimmte Lebensdaten zu Grunde liegen. Leider reichten unsere Hilfsmittel nicht aus, auch bei Gryff ein festes Resultat zu gewinnen. Jedenfalls ist der Dr. Gryff Ecksteins mit demjenigen Murners nicht zu verwechseln, den Murner bemerkt ausdrücklich daß derselbe gestorben. Ausg: v. Kurz Ste. 56. B. 1569.)

<sup>24)</sup> So Bl. B (a).

<sup>25)</sup> Subsidium. Dij (a). Abgedr. bei Zwingli ed. Schuler 2c. III. 326—356. Nachhut. Bl. 16 h.

<sup>26)</sup> Den 24. Juni 1525 schrieb Carlstadt seine „Entschuldigung“; den 25. Juni die „Erklärung 2c.“ und den 12. Sept. schrieb Luther, man solle Carlstadt zwar nicht nach Orlamünde, aber zum Verhör nach Wittenberg kommen lassen und wenn er „genugsam Widerspruch thue,“ ihm erlauben, auf einem Dorfe in der Nähe seinen Wohnsitz zu nehmen. Jäger, C. F., Andreas Bodenstein v. Carlstadt. Stuttg. 856. Ste. 491.

<sup>27)</sup> Irrig ist die Annahme Wellers (Repertorium. Nördl. 1864. Nr. 3771) dieselbe sei „erst 1527“ gedruckt worden; sie beruht auf dem Irrthum von Seb. Heinrich Petri in dessen Abdrucke vom Jahre 1592, „wo das erste Erscheinen auf 65 Jahre vorher datirt wird.“ Das Gleiche gilt von der Datirung bei Rudolphi, D. Buchdr.-Familie Froschauer in Zürich. Zürich 1869. Ste. 20, der daselbst N. 158 u. 159 sowohl das „Concilium“ als den „Rychsttag“ in d. Jahr 1527 setzt.

<sup>28)</sup> Der vollst. Titel bei Haller, a. a. O. III. Nr. 285. Die Schrift ist abgedr. bei: Füßlin, J. C., Beiträge I. 337—382.

tag" (22. Jan.) 1526 schloß, bereits auf Murners dießfallige Gegenschrift Bezug nimmt. Wie dies „Concil“ die erste schweizerische Schrift ist, die gegen Murner nach der Flucht nach Lucern erschien, so sind Hofmeisters „Acta“ die erste, die auf eine Schrift Murners aus dieser Zeit anspielen. Dasselbst (Aij [b].) lesen wir nämlich: „Solche Klage führt auch Eck, Fabler und andere, bey denen nichts ist, denn Keger, Keger, und wie Murner schreibt, Schelm, Bub, Mörder, Dieb, da doch kaum größere Gözen-Diebe, dann eben diese sind, die also schreyen.“ Auf welche Schrift Murners haben wir nun diese Anspielung zu beziehen? Wenn wir die große Zahl seiner Schriften, die vor seiner Flucht nach Lucern erschienen, durchgehen, so finden wir keine, auf die die Stelle bezogen werden könnte. Dagegen deutet dieselbe durch ihren Zusammenhang und die Verbindung Murners mit Eck und Faber auf Murners Stellung in den schweizerischen Religionswirren und damit auf eine schweizerische Schrift Murners. Wirklich begegnen wir den von Hofmeister beklagten Ausdrücken wiederholt in einem datumlosen Drucke „impressum Lucerne.“<sup>29)</sup> In dieser Schrift Murners mit der derselbe Ecksteins Concil entgegen trat, lernen wir einen so zu sagen verloren gegangenen Druck desselben kennen; denn nicht bloß gilt das Exemplar das wir einem glücklichen Zufalle zu verdanken haben, für ein Unicum,<sup>30)</sup> sondern es entgingen selbst

<sup>29)</sup> So lesen wir z. B. Bl. 11 a.: O miseri fures et predones etc.

<sup>30)</sup> Wir lassen deshalb eine bibliographisch genaue Beschreibung folgen:

**EPISTOLA IOHANN-** | nis Eckij. Doctoris. Lutheranos. Gothos in  
harenam dis- | putatoriam euocantis, vt sub indicibus (non indocta mul- |  
titudine qua hactenus seditiose. Stentorem egerunt non dis- | putarunt, de  
summa fidei iusta atie manus conserant |

**ARTICVLI NOVEN:** | cantonum. Heluetiorum, in huius temporis  
fidei erumnas | editi, et ab antique probitatis viris. Heluetijs. Christianis- |  
simis cantonibus. Lutzern. Vry. Schwytz. Vndervual- | den. Zuge. Fryburg.  
Solothorn. Wallis. acceptati. edic | ti. publicati |

**MURNERUS IN LU** | theranorum perfidiam, vt infamiam quam sibi-  
met contra | ius gentium et nature irrogarunt, purgent, et vera non fu |  
cata spongia abstergant |

Am Schlusse. (Bl. 12 b.) Impressum. Lucerne inclita. Helue- | tiorum  
catholica et orthodoxa ciuitate |

12 Bl. mit der Sign. a i—c iij. 4 —

die Stellen in denen Eckstein ihrer in seinem „Rychtag“ entgegnet, bisher allen, die sich mit Murner beschäftigten. Was das Interesse erhöht, ist der Umstand, daß sie gleichzeitig der älteste Druck unserer Vaterstadt ist, indem es bekanntlich Murner war, der die erste Presse in Lucern errichtete. Wie sich ohne einen glücklichen Zufall unsere Kenntniß dieses Druckes auf Ecksteins „Rychtag“ und die Andeutung Hofmeisters beschränkt, so sind es ebenfalls wieder Murners Gegner bei denen wir für deren Datirung einen Haltpunkt finden und damit einen neuen Beweis für ein früheres Datum; denn da Hofmeister die Vorrede seiner Schrift den 22. Jänner schloß, so folgt daraus, daß die von ihm beklagte Schrift vor dieser Zeit erschien, somit in den Anfang des Jahres 1526 fällt. Diese Annahme beweist ferner der Umstand, daß Eckstein seine Gegenschrift, den „Rychtag“, <sup>31)</sup> noch vor dem 20. März 1526 schrieb; was daraus erhellt, daß Eckstein einzig von der „responsion“ spricht und Murners eigentlicher Klagschrift des „brieffes“ vom 1. Mai mit keiner Silbe erwähnt, sondern auch in keinerlei Weise der den 20. März von den Orten beschlossenen Disputation gedenkt, was er sonst gewiß gethan hätte, wie er denn (Bl. 39. b.) selbst der Leipziger Disputation erwähnt, und später auch die Disputation von Baden in einem Liede <sup>32)</sup> verfolgte. Während wir die Ausgabe der Schrift in den Anfang des Jahres 1526 zu setzen haben, fällt dagegen die Abfassung, wenigstens eines Theiles derselben, bedeutend früher. Denn an der Spitze der Sammlung steht Eck's Brief vom 28. Okt. 1525 <sup>33)</sup> an die 12 Orte, dann folgt das Reformationsmandat der 12 Orte

---

<sup>31)</sup> Abgedr. bei: Scheible, Kloster. VIII. 827 – 892. Der vollständige Titel bei Weller, G. Volkstheater. Ste. 125. Der dort von Eckstein in Scene gesetzte Esel, den Zarncke a. a. D. CXLI. auf M. Wurms v. Geyberthheim Schrift: Balaams eselin und Grüneisen a. a. D. 246. auf das Camerlandersche Werk bezieht, was bezüglich Wurm bereits Göbdecke, P. Gengenbach. 676. Note 16. als irrig bezeichnete, findet seine Erklärung, in dem von Murner gebrauchten Scheltworte: asinus, worauf Eckstein durch die erwähnten Stellen anspielt.

<sup>32)</sup> Abgedr. bei Grüneisen a. a. D. 416; ferner in zwei Rezensionen bei Wadernagel, Ph., d. dtische. Kirchenlied. III. 402. N. 474.

<sup>33)</sup> Abgedr. bei Salat, a. a. D. 128. u. 129. bei Füßli, a. a. D. I. 161–188. Ueber Eck vergl.: Wiedemann, Thl., Dr. Joh. Eck. Regsb. 865.

vom 28. Jänner 1525 <sup>34)</sup> beide Murnero interprete. Diese Anlage der Schrift läßt vermuthen, daß Murner nach dem Erscheinen von Eck's Brief eine lateinische Ausgabe desselben beabsichtigte, mit Beigabe der von den Orten wider die Reformation getroffenen Maßnahmen, denen er dann, wie er von Ecksteins „Concil“ Kenntniß erhielt, seinen Ausfall <sup>35)</sup> anhängte. So war es Murner wohl möglich seine Schrift die ohnehin nur 12 Blätter zählt, derjenigen Ecksteins rasch folgen zu lassen und erklärt sich uns der heterogene Inhalt derselben. Daß Murner gegen Ende des Jahres 1525 bereits in Lucern war, daraufhin weist auch Anlage und Folge jener datumlosen Schrift <sup>35 a)</sup> mit der er den Ausfällen in Hofmeisters Schrift: Acta begegnete. Auch diese besteht aus mehreren kleinern Schriften, deren erste die „Expostulatio Erasmi de ss.

<sup>34)</sup> Im Auszuge bei Salat a. a. O. 107—109. Abgedr. bei Bullinger. Tomo I. 213—23.

<sup>35)</sup> Die Ueberschrift desselben (Bl. 8 b.) lautet: MVRNERI RE | sponso, cuidam insigniter asino luth- | rano, in nugas ludibria. sannas et sco- | mata. barbariem atque sentes, que hic | nequam et impudens bestia, in septem | Christianos doctores libello quodam fa- | moso. Thuregij expresso fabre, con- | suit, colo confilavit exquisita imperi- | tia constercorauit.

<sup>35a)</sup> Der bibliographisch genaue Titel lautet:

**E. Roterodami de sacro sancta | synaxi et vnionis sacramento corporis et sanguinis Christi | ad amicum expostulatio**

**Breue apostolicum Clementis | pape septimi. Thuregios ab impia Lutherana perfidia et he- | retica prauitate paterne reuocantis**

**Murneri responsio libello cuidam | insigniter et egregie stulto Vlrici Zvuyngel apostate, heresiarche, ostendens Lutheranam doctrinam infamiam irro- | gare, et verbum dei humanum iudicem pati non posse.**

**Murneri responsio altera contu- | melioso cuidam libello confilato Sebastiani hoffmeister in | Schaffhausen expulso Colloquium in Ylandts (vt nominat) | Christianum adserentis**

**Non furtum faties dicit  
dominus omnipotens.**

Am Schlusse (Bl. 20 b.) Impressum in inclita. Lucerna Helue- | uetio-  
rum Christiana ciuitate. — 20 Bl. 4. —

Von dieser bisher einzig von Kirchofer bekannten Schrift, denn Weller (Volkstheater) kannte sie, wie aus seiner Erwähnung hervorgeht, bloß aus Eckstein, kennen wir fünf Ex. (Zürich u. Solothurn, Stadtbibliothek; Freiburg, Ktnsbibl.; Lucern, Kapuzinerbibl. auf dem Wesemlin und das Ex. unserer Sammlung.)

synaxi et unioni, sacramento corporis et sanguinis Christi“<sup>36)</sup> bildet. Erasmus schrieb diese Erörterung, wie aus dem Briefwechsel Zwinglis<sup>37)</sup> hervorgeht, im Okt. 1525 und Dekolampad war es durch den Zwingli unterm 12., 16. und 22. dieses Monats davon Kenntniß erhielt. Diese Schrift, mit der sich der größte Gelehrte des Jahrhunderts, diesfalls zur Lehre der katholischen Kirche bekannte, war natürlich Murner eine höchst willkommene Erscheinung und es ist ebenso erklärlich daß sich Murner beeilte, dieselbe durch seine Presse zu verbreiten, diese Absicht läßt auch die Anlage seiner Schrift durchblicken, wie daß Zwingli<sup>38)</sup> sofort bemüht war ihren Eindruck zu schwächen. Aber auch der übrige Inhalt der Sammlung weist auf den Jahreschluß 1525 als den Anfang seiner Entstehungszeit hin. So das hierauf folgende „Breve apost. Clementis VII. d. d. 11. Dec. 1525. Ferner bekämpft Murner darin Zwinglis Schrift von der „Nachhut“ und zwar die deutsche Ausgabe,<sup>39)</sup> die am „letzten Tag Nov.“ 1525 die Presse verließ, während die lateinische Ausgabe, wie wir bereits erwähnt, den 17. Aug. 1525 erschienen.

Man könnte nun einwenden, Murner habe die deutsche Ausgabe deshalb besprochen, weil er ihren Einfluß besonders befürchtete; ganz wohl! aber wofür dann lateinisch? dadurch machte er ja die Widerlegung in den großen Kreisen des Volkes geradezu unmöglich! Daß Murner seiner lateinischen Entgegnung die deutsche Ausgabe zu Grunde legte, erklärt sich nach unserm Dafürhalten einfach damit, daß diese deutsche Ausgabe, die wie bemerkt zum ersten Male, „am letzten Tag Novembers“ erschien, mit den Anfängen seiner litterarischen Thätigkeit in Lucern zusammenfiel. Wie uns Anlage und Inhalt der Sammlung zum Schlusse führt, Murner habe auch diese Sammlung gegen Ende des Jahres 1525 begonnen, so belehrt uns das Schlußwort desselben über die Zeit des Druckes. Murner schließt ihn (Bl. 20 b.) mit den Worten:

<sup>36)</sup> Abgedr. bei (Heß) Erasmus II. 591—600.

<sup>37)</sup> Zuinglii ed. Schuler etc. Vol. 7. Epp. I. 418, 420, 521.

<sup>38)</sup> Durch seinen pseudonymen Brief vom 28. Okt. Abgedr. bei Zuinglii I. c. Vol. 7 Epp. I. 427—432 auch bei (Heß) Erasmus II. 591—600.

<sup>39)</sup> Man sehe: Hallers, Bibliothek III. Weller, G., Repert. 406. N. 3693. Abgedr. bei Zuinglii I. c.

„mihi — nuntiatur . . . apostale fuga et tergiversatio —. Ergo fugato hoste., hic libelli finis esto.“ Er deutet damit auf Zwinglis Erklärung hin, daß er auf der Disputation zu Baden nicht erscheinen werde; da er nun diese mit „gschrift“ <sup>40)</sup> vom 21. April 1526 datirt abgab, Murners Kenntniß davon aber auf einem bloßen „nuntiatur“ beruht, so haben wir diesen zweiten Druck vor Zwinglis Schrift, aber auch nach dem 20. März zu setzen, weil die Schrift (Bl. 13 b. — 20 a.) auch Murners: „articuli et conclusiones quadraginta in Baden disputande“ enthält; die Badener Disputation aber bekanntlich von den 12 Orten erst den 20. März beschlossen wurde. Während die Abfassung der Schrift gegen Ende 1525 bis März 1526 fällt, haben wir den Druck nach dem 20. März und vor 21. April. 1526 zu datiren. Fragen wir nach dem Gesamtergebnis unserer Forschung, so ergibt sich uns: daß Murner, der in den Tagen vom 17. April bis 19. Mai aus Oberehenheim flüchtete, in Luzern, statt wie man bisher annahm den 1. Mai, am 18. Jänner 1526 zum ersten Male urkundlich auftritt, aber schon gegen Ende des Jahres 1525 daselbst litterarisch thätig war. Dem „brieff“ an die 12 Orte, den man bisher für seine erste Luzernerschrift hielt, gehen die zwei von uns besprochenen lateinischen Drucke vor. Von diesen war der erste bisher total unbekannt, der zweite einzig von Kirchhofer gekannt. Der erste, der vor dem 22. Jänner 1526 erschien, ist der älteste bekannte Druck der Stadt Luzern.

---

<sup>40)</sup> Haller, a. a. O. III. 96. N. 254. Abgedr. bei Zwingli a. a. O. II. II. 424—29 im Ausz. bei Bullinger, a. a. O. I. 338—340.

